

Der „Briefetal-Bote“ erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend Nachmittags. Der Abonnementspreis beträgt für das Quartal 90 Pfg., monatlich 30 Pfg. Einzeln Nummern 10 Pfg. Nach auswärts Portozuschlag. **A. A.**

# Briefetal-Bote

Anzeigen werden in P. A. Neumanns Buchdruckerei und Papierhandlung und von sämtlichen Annoncen-Expeditoren angenommen. Die sechspaltige Petizionszeile kostet 10 Pfennig, die Restzeile 50 Pfennig. **A. A.**

## Amts-Bezirks-Anzeiger

für Birkenwerder, Hohen-Neuendorf, Borgsdorf, Lehniß u. Umgegend

Die Expedition des „Briefetal-Boten“ vermittelt ohne Preis-Zuschlag Anzeigen an alle auswärtigen Zeitungen.

Amliches Publications-Organ für örtliche Bekanntmachungen und für Vereine  
Telephon: Amt Birkenwerder Nr. 5

Die Expedition des „Briefetal-Boten“ vermittelt ohne Preis-Zuschlag Anzeigen an alle auswärtigen Zeitungen.

No. 19.

Birkenwerder, Mittwoch, den 4. März 1908

7. Jahrg.

### Grundbesitzer-Verein und Ortsverein = Birkenwerder.

Die beiden örtlichen Vereine haben in der gemeinschaftlichen Versammlung am 23. d. Mts. folgende Kandidaten für die demnächst stattfindenden Wahlen zur Gemeindevertretung aufgestellt:

In der III. Abteilung:

Stellmachermeister **Gottlieb Knopf**

In der II. Abteilung:

Maurermeister **Wilhelm Schulze** und Rentier **Rudolf Rebbin**

In der I. Abteilung:

Maurermeister **Carl Iden.**

Nach reiflicher Ueberlegung sind beide örtlichen Vereine zu dem Entschluß gekommen, vorgenannte Herren als Kandidaten aufzustellen. Wir sind überzeugt, daß die obigen Kandidaten in selbstloser Weise zum Wohle und zur Weiterentwicklung unseres Ortes ihre ganze Kraft in reger Mitarbeit bei den Beratungen einsetzen werden und empfehlen darum unsern geehrten Mitbürgern bei der Wahl ihre Stimmen den von uns aufgestellten Kandidaten zu geben.

#### Die Vorstände

des Grundbesitzer-Vereins

des Orts-Vereins.

Die heutige Nummer enthält die ill. Beilage „Im Zuge der Zeit“ Nr. 7, und eine Beilage.

#### Amliche Bekanntmachungen.

##### Birkenwerder. Bekanntmachung.

Alle diejenigen jungen Leute, welche in den Jahren 1886, 1887, 1888 und früher geboren sind und noch keine endgültige Entscheidung über ihre Militärverhältnisse erhalten haben, werden hierdurch aufgefordert, sich zur Musterung am

**Sonnabend, den 7. März d. Js.,  
morgens 7 1/2 Uhr**

im Restaurant „Schützenhaus“ zu Oranienburg, Bernauerstraße, pünktlich zu stellen. Wer ohne genügenden Entschuldigungsgrund von dieser Musterung fern bleibt, wird durch Anwendung gesetzlicher Zwangsmaßnahmen zur Bestellung angehalten und nach der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 mit Geldstrafen bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Gestellungspflichtige, welche krankheits- oder anderweitig persönliche Gründe geltend machen, haben ein ärztliches Attest einzureichen.

Schließlich mache ich noch darauf aufmerksam, daß die Gestellungspflichtigen reinlich und mit reiner Wäsche zu erscheinen haben.

Birkenwerder, den 15. Februar 1908.

Der Gemeindevorsteher.  
Rühn.

##### Bekanntmachung.

Im Monat März werden brennen:

a. die Gasabendlaternen

vom 1. bis 11. von 7 Uhr abends, bis 11 Uhr nachts, in der Zeit vom 12. bis 31. von 7 1/2 Uhr abends bis 11 Uhr nachts;

b. die Gasnachtlaternen

vom 1.—15. von 6 1/4 Uhr abends bis 5 Uhr morgens in der Zeit vom 16. bis 31. von 7 1/2 Uhr abends bis 4 Uhr morgens.

c. die Laternen am Wildgatter vom 1. bis 31. von 7 Uhr abends bis 12 Uhr nachts.

Wegen des Monatswechsels brennen die Abendlaternen vom 12. bis einschl. 18. nicht.  
Birkenwerder, den 1. März 1908.

Der Gemeindevorsteher.  
Rühn.

##### Hohen-Neuendorf. Bekanntmachung.

Gemäß § 54 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 scheidet folgende Gemeindevorsteher aus: Aus der 3. Wahlklasse der Klassenbeamte Max Neumann, aus der 2. Wahlklasse der Schächtermeister Ludwig Schröder, aus der 1. Wahlklasse der Rentier Karl Sponholz.

Zur Vornahme der Ergänzungswahlen für die mit dem 1. April d. Js. auscheidenden Gemeindevorsteher werden die in der ausgelegten gemeinsamen Wählerliste bezeichneten Wähler zu

**Diensstag, den 10. März cr.  
nachmittags 1 Uhr**

nach dem Lokale von Emil Schulze, hier selbst, Berlinerstraße, berufen.

Eintritt in das Wahllokal haben nur die in der Wählerliste verzeichneten Wähler und diejenigen Personen, die das Wahlrecht als Vertreter für einen Stimmberechtigten ausüben wollen, der nach Maßgabe des § 46 a. a. D. vermöge seines Grundbesitzes in der Ausübung des Stimmrechts sich vertreten lassen darf.

Die Vertreter haben sich sogleich beim Eintritt bei dem Wahlvorsteher zu melden, der vorbehaltslos der späteren Beschlußfassung des Wahlvorstandes über seine einstweilige Zulassung befindet.

Demnächst wird zur Wahl von 2 Beisitzern des Wahlvorstandes geschritten werden. An dieser Wahl nehmen die Wähler aller Klassen teil, jedoch nicht die nicht zugelassenen Vertreter.

Nach Bildung des Wahlvorstandes wird klassenweise zur Vornahme der Wahl geschritten und wählt die dritte Klasse zuerst und die erste Klasse zuletzt.

Die Stimmabgabe für die dritte Klasse soll nicht vor nachmittags 5 Uhr geschlossen und vor dieser Stunde auch nicht mit der Stimmabgabe für die zweite Klasse begonnen werden. Die Stimmabgabe für die zweite Klasse soll nicht vor nachmittags 6 Uhr geschlossen und vor dieser Stunde auch nicht mit der Stimmabgabe der ersten Klasse begonnen und diese nicht vor 6 1/2 Uhr geschlossen werden.

Jede Wählerklasse hat soviel Gemeindevorsteher zu wählen, als aus derselben ausscheiden werden.

Die Neuzuwählenden können sämtlich Angehörige (§ 41 Nr. 6 a und b, § 45 a. a. D.) sein, und mindestens müssen Angehörige sein, in der dritten Abteilung —, in der zweiten Abteilung — und in der ersten Abteilung —.

Sind in einer Klasse mehrere nicht angehörige Gemeindevorsteher gewählt, als hiernach zulässig ist, so gelten diejenigen, welche die geringste Stimmzahl erhalten haben als nichtgewählt.

Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.

Jeder Wähler hat beim Aufruf, der nach der Reihenfolge der Wählerliste erfolgen wird, an den Tisch des Wahlvorstandes zu treten und dem Vorstande mündlich zu Protokoll zu erklären, wem er seine Stimme geben will. Er hat so viele Personen zu bezeichnen, als zu wählen sind.

Jeder Wähler hat sich nötigenfalls über seine Person auszuweisen.

Die Vertreter melden sich beim Aufruf des in der Wählerliste aufgeführten Stimmberechtigten und wird dabei von dem Wahlvorstande nach Prüfung der vorzulegenden Vollmacht über ihre Zulassung zur Stimmabgabe entschieden werden.

Bei Vertretern, die in der Eigenschaft als Ehemann, Vater oder Vormund auftreten, bedarf es einer Vollmacht nicht. Der Vormund hat sich als solcher durch seine Bestallung auszuweisen.

Un gültig sind Stimmen, welche 1. auf andere als Stimmberechtigte gefallen sind,

2. aus denen die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft zu erkennen ist oder 3. unter Protest oder Vorbehalt abgegeben sind.

Zu einer etwa notwendig werdenden Nachwahl oder engeren Wahl wird besonders und für einen späteren Termin geladen werden.

Hohen-Neuendorf, den 28. Februar 1908.

Der Gemeindevorsteher.  
Wildberg.

##### Bekanntmachung.

Die Zurückstellungs-Gesuche der Mannschaften der Reserve, Marinereserve, Landwehr, Seewehr, Ersatzreserve und Marineersatzreserve, sowie die ausgebildeten Landsturmpflichtigen des zweiten Aufgebotes für den Fall einer Mobilmachung sind bis zum 10. März d. Js. einschließlich bei dem Unterzeichneten anzubringen. Später angebrachte Gesuche werden ausnahmslos zurückgewiesen.

Hohen-Neuendorf, den 4. Februar 1908.

Der Gemeindevorsteher.  
Wildberg.

#### Lotales.

Für den Monat März, den Lenzmonat, der Sonntag seinen Anfang nahm, sind im Pflanzenreich manche Frühlingszeichen zu erwarten, falls der Sonnenschein, der uns heute beschien war, anhalten sollte. Die mittlere Temperatur des März beträgt erahrungsgemäß für uns 3—4 Grad Wärme, die dem Erdbreich Krokus, Leberwieschen, Schneeglöckchen, Märzbecher und Märzveilchen entlockt. Auf den Feldern sitzen in diesem Monat die Märzhäschchen, und an den flachen Ufern der Bäche und Teiche streichen und laichen die Märzbechte. In den Schafställen sind die Schafmeister mit dem Ausmäßen beschäftigt, d. h. es werden diejenigen Tiere bezeichnet, die durch Verkauf entfernt werden sollen. Auch Märzgänse kann man oft in Scharen von Süd nach Nord ziehen sehen. Die Brauer prüfen ihr Märzbiere und die Weißbierfreunde erwarten sehnlichst die Märzweize.